



Vermietung Jugendkeller Ref. Kirche Zürich KK12

Vermieter	Jugendarbeit Reformierte Kirche Zürich KK12
Mieter*in	Vorname / Name: _____ Adresse: _____ PLZ/Ort: _____ Natel: _____ E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____
Ort	Jugendkeller, Ref. Kirchgemeindehaus Oerlikon, Baumackerstrasse 19
Veranstaltung	_____
Veranstaltungszeitraum	Datum _____ von _____ bis _____ Uhr
Anzahl Personen	_____ (max. 20 Personen)
Reinigung	erfolgt durch Mieter*in (Besenrein und Feuchtreinigung)
Räume	Hauptraum, Vorraum, Toilette
Inventar	Böxli Geschirr und Besteck Kühlschrank
Schlüssel	Schlüsselübergabe Datum _____ Uhrzeit _____
Zahlung	Den Jugendkeller zu mieten ist gratis. Ein Depot von 100 Franken muss bei der Vertragsunterzeichnung abgegeben werden.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich die unterzeichnende Person während der Zeit des Mietverhältnisses zur vollen Haftbarkeit für Sachschäden und Verluste. Sie bestätigt über die Feuerdecke und den Notausgang informiert worden zu sein. Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift den Vertrag gelesen zu haben und erklärt sich mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen einverstanden. Der/Die Unterzeichnende muss volljährig sein. Minderjährige müssen den Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen.



Ort/Datum Oerlikon, den _____

Unterschrift _____

Mieter*in

Unterschrift _____

Gesetzliche Vertretung

Unterschrift _____

Vermieter | Jugendarbeit Oerlikon

Begründung für Depotabzüge:

Depotrückzahlung – Depot erhalten

Unterschrift _____

Mieter *in

Unterschrift _____

Vermieter | Jugendarbeit Oerlikon



Vertragsbedingungen

1. Reservation und Depot

- a. Die Reservation muss mindestens 3 Wochen im Voraus getätigt werden.
- b. Die Reservation gilt erst dann als definitiv, wenn beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben und das Depot bezahlt ist. Der Vertrag darf nur von Volljährigen unterschrieben werden. Bei Minderjährigen bedarf es eine Zweitunterschrift von den Erziehungsberechtigten.
- c. Beim Verstoss gegen die Abmachungen kann das Depot gekürzt oder ganz abgezogen werden.

2. Benutzungszeit

- a. Der Treff darf nur während des im Vertrag definierten Zeitraums genutzt werden.
- b. Wiederhandlungen gegen diese definierten Benutzungszeiten gehen zu Lasten des Mieters* Mieterin*. Die Jugendarbeit lehnt jegliche Haftung ab.

3. Raumbenutzung / Verantwortung

- a. Die verantwortliche Person muss während der vollständigen Mietzeit im Jugendtreff anwesend sein und trägt die volle Verantwortung.
- c. Die Räumlichkeiten sind zweckgebunden und dürfen nur für die im Vertrag definierten Aktivitäten genutzt werden.

4. Musik und Lärm

- a. Der/ Die Mieter*in hat sich an die Schallschutzverordnung zu halten. Das heisst die Lautstärke darf ein Stundenmittel von 85 dB(A) nicht überschreiten.
- b. Sämtliche Aktivitäten im Aussenbereich sind ab 20 Uhr gemäss dem Polizeireglement einzuschränken.
- c. Die Fenster müssen während einer musikalischen Darbietung immer geschlossen bleiben.

5. Anwohnerschaft

- a. Auf die Anwohner*innen und die Passant*innen ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.

7. Bar, Getränke und Abfall

- a. Sämtliche Esswaren und Getränke müssen selber durch den Mieter*in organisiert und transportiert werden.
- b. Das Altglas, PET und Dosen, der selber mitgebrachten Getränke, muss durch den Mieter artgerecht entsorgt werden.
- c. Anfallender Abfall kann in Kehrriechsäcken im Container vor dem Haus entsorgt werden.

8. Alkohol und Drogen

- a. Im Jugendtreff darf nur Alkohol ausgeschenkt werden, wenn eine amtliche Bewilligung eingeholt wird. Diese Bewilligung ermöglicht den Verkauf und Konsum von Bier, Wein ab 16 Jahren und Spirituosen ab 18 Jahren. Für den Verkauf von Spirituosen braucht es neben der Bewilligung zusätzlich einen Fähigkeitsausweis.
- b. Der Konsum und Handel von Drogen sowie das Bauen von Joints sind im und um den Jugendtreff herum strikte verboten.



9. Rauchen

- a. Im gesamten Gebäude herrscht ein striktes Rauchverbot. Bei Widerhandlung behalten wir uns vor das Depot einzubehalten.
- b. Draussen darf geraucht werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

- a. Schäden und Verluste im und um den Jugendkeller müssen der Jugendarbeit spätestens am nächsten Tag gemeldet werden.
- b. Gewalt und deren Androhungen sowie das Praktizieren sexueller Handlungen ist im und um den Jugendtreff verboten.
- c. Die Musikanlage und das gesamte Licht/Strom sind vor dem Verlassen auszuschalten.

11. Ordnung und Unterhalt

- a. Die Reinigung des Jugendtreffs muss bis zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Mieter*in erledigt werden. Dafür dient die Checkliste im Anhang.
- b. Reinigungsarbeit die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und von der Jugendarbeit im Nachhinein gemacht werden müssen, werden mit Fr. 40.- pro Stunde in Rechnung gestellt.



Checkliste Reinigung

- o WC ist gereinigt
- o Boden Wischen und feucht aufnehmen, Im Jugendkeller, Toilette und Vorraum
- o Licht am Sicherungskasten abschalten
- o Musikanlage Abschalten/ Falls Böxli gemietet, in der Bar hinterlegen
- o Tische und Baroberfläche sind sauber
- o Raum wurde gelüftet
- o Fenster sind geschlossen
- o Sofas sind sauber
- o Abfalleimer sind geleert
- o Mitgebrachtes ALU, GLAS und PET wurde zu dem Recycling stelle gebracht
- o Die Türe ist abgeschlossen
- o SMS an die Jugendarbeit beim Verlassen des Raumes, mit schaden Meldung oder ordentlichem Verlassen